

**Politische Gemeinde Thalheim an der Thur**

**Beleuchtender Bericht  
zur Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr  
in der Aula des Schulhauses,  
Thalheim an der Thur**

## **Traktanden**

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 92% des einfachen Staatssteuerertrags
2. Vorgutachten und Einführung Tempo-30-Zonen, Kreditgenehmigung
3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

## **Aktenauflage**

Die Akten können auf Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim an der Thur oder online auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

## **Anfragen**

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Thalheim an der Thur, Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim an der Thur, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

## **Rekursmöglichkeiten**

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert 5 Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekursschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Thalheim an der Thur niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Thalheim an der Thur, 11. November 2025

**Gemeinderat Thalheim an der Thur**

## Traktandum 1

### **Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 92% des einfachen Staatssteuerertrags**

#### **Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung**

##### **Überblick**

Trotz zurückhaltender und knapper Budgetierung in allen Bereichen steigt der Gesamtaufwand des Budgets 2026. Aufgrund der hohen Eigenmittel verfügte die Gemeinde bisher über genügend finanzielle Substanz, um den Steuerfuss in der Gemeinde Thalheim künstlich tief zu halten. Diese Substanz wurde stetig abgebaut und wird in absehbarer Zeit vollständig aufgebraucht sein.

Die Erfolgsrechnung generiert seit Jahren zu wenig Mittel, um Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Es ist absehbar, dass künftig sämtliche Investitionen vollständig über Fremdmittel finanziert werden müssen.

Um den Substanzabbau hinauszuzögern, wurden Investitionen in den vergangenen Jahren verschoben. Diese Zurückhaltung hatte eine gewisse Entlastung des Budgets zur Folge, führte aber dazu, dass sich ein erheblicher Nachholbedarf aufgebaut hat insbesondere bei Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur.

Für das Budget 2026 rechnet die Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss. Grund dafür ist der erwartete Zuzug neuer Einwohnerinnen und Einwohner, da mehrere Überbauungen in Thalheim im Laufe des Jahres 2026 bezugsbereit werden. Dieser positive Effekt verbessert die Rechnung zwar kurzfristig, löst jedoch die strukturellen Finanzierungsfragen nicht dauerhaft.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage verzichtet der Gemeinderat für das Jahr 2026 auf eine Erhöhung des Steuerfusses. Angesichts der absehbaren Entwicklungen insbesondere der geplanten Erweiterung des Schulraums, welche im Budget mit rund zweieinhalb Millionen Franken berücksichtigt ist sowie der Vielzahl von in die Folgejahre verschobenen Investitionen (bedingt durch die Neuwahlen des Gemeinderates und das grosse Schulprojekt) wird jedoch mittelfristig eine weitere Anpassung des Steuerfusses unumgänglich sein.

Um die anstehenden Projekte, insbesondere im Bereich Schule und Infrastruktur, realisieren zu können, wird die Gemeinde voraussichtlich ein Darlehen aufnehmen müssen. Dieses Vorgehen ist notwendig, um die Investitionen zeitgerecht umsetzen zu können und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern.

Leider ist auch in den nächsten Jahren keine Entlastung der Erfolgsrechnung zu erwarten. Steigende Kosten in Bildung, Jugend, Gesundheit und Alter sowie zusätzliche Belastungen im Bereich Soziales engen den finanziellen Spielraum weiter ein.

Vor diesem Hintergrund ist eine sorgfältige Steuerung der Ausgaben erforderlich. Nur so kann die Gemeinde den steigenden Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig ihre finanzielle Stabilität langfristig sichern.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung**

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Im Rahmen der gesamten Reorganisation und aufgrund der sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Verwaltungen werden Anpassungen nötig. Im organisatorischen Bereich soll zur Stärkung des Milizsystems die Exekutive von operativen Tätigkeiten entlastet und die Verwaltung belastet werden. Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Digitalisierung, welche sich bereits in der Umsetzungsphase befindet, müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. So soll die in die Jahre gekommene Webseite erneuert werden, um die steigenden Anforderungen an künftige eServices sicherstellen zu können.

### **2 Bildung**

Die Zunahme der schulpflichtigen Kinder ist mit Mehraufwand in sämtlichen Bereichen verbunden, was im Wesentlichen mit Lohnkosten verbunden ist. Zudem werden die Aufgaben im Bildungsbereich komplexer und kostenintensiver. Dennoch wurden einzelne Bereiche kritisch geprüft und, wo sinnvoll vertretbar, Einsparungen vorgenommen.

### **4 Gesundheit**

Aufgrund der demographischen Bevölkerungsentwicklung wird mit einem höheren Aufwand v.a. im Rahmen der Pflegefinanzierung gerechnet.

### **5 Soziale Sicherheit**

Im Bereich der IV-Renten müssen vermehrt Ergänzungsleitungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausgerichtet werden. Aber auch aufgrund der aktuellen Lage dürfte mit einem Mehraufwand in den Bereichen der Sozialhilfe und des Asylwesens zu rechnen sein. (Je nach Status fallen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe oder des Asylwesens an.)

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind vielschichtig und können nicht auf ein paar wenige Positionen reduziert werden. Wesentlich erscheint jedoch, dass den Bachböschungen eine erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich des Unterhalts zukommen wird. Zudem wird ein grosser Teil in diesem Bereich über die Gebühren finanziert und belastet den steuerfinanzierten Bereich nicht.

## 8 Volkswirtschaft

Gemäss der von der Gemeindeversammlung genehmigten Meliorationsverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, für einen guten Zustand der Flur- und Waldstrassen zu sorgen. Die knapp bemessenen finanziellen Mittel sollen durch jährliche Instandstellungsmassnahmen zielführend eingesetzt werden. Im Jahr 2026 ist die Sanierung von zwei Flurstrassen vorgesehen. Gleichzeitig wurde auch ein Betrag für die Instandhaltung ins Budget aufgenommen.

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgrund der steigenden kantonalen und der stagnierenden kommunalen Steuerkraft kann mit einem höheren Ressourcenausgleich gerechnet werden. Konkret bedeutet dies, dass rund 43% des gesamten Steuerertrages von Thalheim (ohne Grundstückgewinnsteuern) vom Ressourcenausgleich „finanziert“ wird.

### **Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Erneuerungswahlen keine neuen Projekte ins Auge gefasst, weshalb die Investitionen sehr zurückhaltend budgetiert wurden, indem keine nicht zwingend umzusetzenden Projekte budgetiert wurden.

## 2 Bildung

Das wesentliche Investitionsvolumen entfällt auf die vom Stimmvolk an der Urne genehmigten Schulraumerweiterung.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei der Mitteldorfstrasse soll der Feinbelag noch eingebaut werden, womit dann dieses Projekt abgeschlossen ist.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Mit der Überarbeitung des in Jahre gekommenen Generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde 2025 begonnen und soll 2026 abgeschlossen werden.

Auch die Sanierungsarbeiten beim Regenklärbecken (beim Friedhof Thalheim) sollen im 2026 abgeschlossen werden.

Der Aufbahrungsraum beim Friedhof ist in einem schlechten Zustand und der sich darin befindende Katafalk ist nicht betriebssicher. Aus diesem Grund ist eine Instandstellung und Sanierung des Raumes inkl. Ersatz des Katfalk vorgesehen.

Aufgrund der durch den Kanton Zürich erstellten Naturgefahrenkarte müssen nun die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 mit folgenden Eckdaten an seiner Sitzung 23.09.2025 genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'850'150
	Gesamtertrag	Fr.	4'309'500
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'540.650</b>
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'444'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	119'000
	<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'325'000</b>
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	50'000
	Ertrag Finanzvermögen	Fr.	0
	<b>Nettoinvestitionen FV</b>	<b>Fr.</b>	<b>50'000</b>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	2'500'000
Steuerfuss			92%

### Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Thalheim mit
  - einem Ertragsüberschuss von Fr. 104'250,
  - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'325'000 und
  - Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 50'000zu genehmigen.
- Den Steuerfuss 2026 auf 92% festzusetzen.

Thalheim an der Thur, 23.09.2025

### Gemeinderat Thalheim an der Thur

Sandro Stelletti                  Werner Wegmann  
Gemeindepräsident              Gemeindeschreiber

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Antrag zum Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23.09.2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

### **Antrag zum Steuerfuss**

Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 92% (Vorjahr 92%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Thalheim an der Thur, 27.10.2025

### **Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur**

Ingrid Lüthi  
Präsidentin

Franziskus Dürr  
Aktuar

## Auszüge aus dem Budget 2026

### Erfolgsrechnung - Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'377'250.00</b>	<b>5'763'540.00</b>	<b>5'657'115.12</b>
30 Personalaufwand	1'468'480.00	1'388'150.00	1'275'276.41
31 Sach- und übriger Aufwand	1'334'320.00	1'213'680.00	1'357'549.03
33 Abschreibungen	286'800.00	156'000.00	101'173.64
35 Einlagen	3'550.00	1'500.00	24'972.95
36 Transferaufwand	3'284'100.00	3'003'710.00	2'896'802.89
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	1'340.20
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'398'000.00</b>	<b>5'530'660.00</b>	<b>6'123'218.03</b>
40 Fiskalertrag	3'108'000.00	2'681'500.00	3'075'846.34
41 Regalien und Konzessionen	700.00	500.00	296.65
42 Entgelte	590'600.00	542'300.00	603'710.33
43 übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds	70'400.00	71'460.00	8'469.33
46 Transferertrag	2'628'300.00	2'234'900.00	2'433'555.18
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	1'340.20
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>20'750.00</b>	<b>-232'880.00</b>	<b>466'102.91</b>
34 Finanzaufwand	8'300.00	7'400.00	66'057.85
44 Finanzertrag	91'800.00	99'940.00	124'109.25
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>83'500.00</b>	<b>92'540.00</b>	<b>58'051.40</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>104'250.00</b>	<b>-140'340.00</b>	<b>524'154.31</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>104'250.00</b>	<b>-140'340.00</b>	<b>524'154.31</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	464'600.00	449'050.00	391'287.40
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	464'600.00	449'050.00	391'287.40
Total Aufwand	6'850'150.00	6'219'990.00	6'114'460.37
Total Ertrag	6'954'400.00	6'079'650.00	6'638'614.68

## Investitionen im Verwaltungsvermögen 2026

		Ausgaben	Einnahmen
<b>2120</b>	<b>Primarstufe 3-8</b>	<b>230'000</b>	
5060.02	Einrichtung Schulzimmer	230'000	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>2'420'000</b>	
5040.12	Erweiterung/Erneuerung Schulanlage	2'270'000	
5290.02	Planungskosten Erweiterung/Erneuerung Schulanlage	150'000	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>80'000</b>	
5010.11	Sanierung Mitteldorfstrasse	80'000	
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>50'000</b>	
5640.01	Neuerstellung Zweiradeinstellanlage und WC Bahnhof Thalheim-Altikon	50'000	
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>		<b>20'000</b>
6370.00	Wasseranschlussgebühren		20'000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>206'000</b>	<b>20'000</b>
5030.04	Sanierung Regenklärbecken Thalheim	80'000	
5290.01	Überarbeitung GEP (genereller Entwässerungsplan)	126'000	
6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		20'000
<b>7202</b>	<b>Kläranlage (Gemeindebetrieb)</b>	<b>208'000</b>	<b>79'000</b>
5030.01	Sanierung Kläranlage	170'000	
5290.00	Genereller Entwässerungsplan (GEP) ARA Gütighausen	38'000	
6320.01	Investitionsbeiträge von Gemeinden		79'000
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>40'000</b>	
5030.03	Rekultivierung Grube Guggenbühl	40'000	
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>60'000</b>	
5040.00	Sanierung Friedhof	60'000	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>150'000</b>	
5290.01	Bauliche Massnahmen Entwässerung (Natufgefahren)	150'000	
		3'444'000	119'000
<b>Nettoinvestitionen 2026</b>			<b>3'325'000</b>
		3'444'000	3'444'000

# Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

## 1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2026 und dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2018 die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festgelegt. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

## 2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

### 2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

#### 2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Der Gemeinderat geht aufgrund der sich abzeichnenden Bautätigkeit von folgender Bevölkerungsentwicklung aus:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'027	1'005	1'010	1'080	1'100	1'105	1'110	1'115

2024 hat sich die Bevölkerungszahl um über 20 Personen reduziert. Die Bautätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 dürfte wieder zu einem Bevölkerungswachstum führen.

Mit der Bevölkerungszunahme steigen auch die Schülerzahlen. Es muss deshalb in den kommenden Jahren mit einem höheren Aufwand im Bildungsbereich gerechnet werden. Dieser kann nicht mit dem Steuerertragszuwachs der Zuzüger abgedeckt werden.

## 2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen (Schülerinnen und Schüler = SuS)

Gemäss Schülerstatistik besuchen aktuell 26 SuS den Kindergarten und 57 SuS die Primarschule in Thalheim. Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und der Geburtenstatistik rechnet die Primarschulpflege mit einer Zunahme der Anzahl SuS.

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Kindergarten	29	26	25	23	23	22
Unterstufe	25	36	35	43	37	37
Mittelstufe	27	21	29	25	36	35
<b>Primarstufe</b>	<b>81</b>	<b>83</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>96</b>	<b>94</b>
<b>Sekundarstufe</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>21</b>
<b>Total</b>	<b>114</b>	<b>117</b>	<b>124</b>	<b>120</b>	<b>123</b>	<b>115</b>

## 2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2024 und in der ersten Hälfte 2025 hat sich die Wirtschaft positiv entwickelt. Die Steuerkraft im Kanton hat sich weiter erhöht. Auch in den kommenden Jahren wird im Kanton mit einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet. Die Zunahme dürfte jedoch geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Eine verlässliche Prognose über die nächsten sechs Jahre zu erstellen ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schwierig. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich seit September 2024 bis September 2025 um 0.3 % erhöht. Dies ist deutlich weniger als im letzten Jahr prognostiziert wurde. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Arbeitslosenzahlen in den letzten Monaten leicht gestiegen (Arbeitslosenquote Ende August 2.8 %). Sie sind aber weiterhin tief. Im Kanton Zürich beträgt die Arbeitslosenquote Ende August 2.6 %. Die offenen Stellen im Kanton Zürich sind seit anfangs Jahr leicht gesunken.

Die Zinsen für Darlehen dürften in den nächsten Jahren leicht steigen. Für die ab 2026 notwendigen Darlehen wird im Finanz- und Aufgabenplan mit Darlehenszinsen zwischen 1.0 und 1.5 % gerechnet.

## 2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für das Budget 2026 und die Planjahre wird mit folgenden Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr gerechnet:

	2026	2027	2028	2029	2030
Teuerung und Zunahme Personalaufwand	6%	4%	4%	4%	4%
Teuerung und Zunahme Sachaufwand	9%	4%	4%	4%	4%
Teuerung und Zunahme Ertrag (ohne Steuererträge)		1%	1%	1%	1%
Zinssätze für Darlehen	1.0%	1.0%	1.2%	1.2%	1.5%

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich Kindergarten und Primarstufe hat in den letzten Jahren je SuS ca. CHF 15'000 betragen. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird mit einem höheren Aufwand in den Konten 2110 und 2120 gerechnet. Folgende Zunahmen gegenüber dem Vorjahr sind im Finanzplan berücksichtigt:

	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl SuS	83	89	91	96	94
Veränderung SuS gegenüber Vorjahr		6	2	5	-2
Erwartete Veränderung in der Erfolgsrechnung in CHF		60'000	20'000	50'000	

## 2.1.5 Steuerfussentwicklung 2026 - 2030

Der Finanzplan 2026 – 2030 berücksichtigt folgende Steuerfussentwicklung:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Politische Gemeinde Thalheim							
82%	86%	92%	92%	92%	96%	96%	96%
Sekundarschulgemeinde Andelfingen							
22%	22%	23%	25%	25%	25%	25%	25%
<b>Gesamtsteuerfuss Gemeinde Thalheim</b>							
<b>104%</b>	<b>108%</b>	<b>115%</b>	<b>117%</b>	<b>117%</b>	<b>121%</b>	<b>121%</b>	<b>121%</b>

Die Politische Gemeinde kann ihren Steuerfuss von 92 % voraussichtlich bis 2027 halten. Mit der Realisierung der Schulausweitung steigen die Abschreibungen, die Zinslasten sowie der Personal- und Sachaufwand. Um diese Aufwandszunahme aufzufangen ist 2028 eine Steuerfusserhöhung von 3 % im Finanzplan berücksichtigt.

Die Sekundarschulgemeinde muss aufgrund steigender Schülerzahlen ihren Steuerfuss ab 2026 um 2 % auf 25 % erhöhen. Die weitere Entwicklung ist noch offen.

Die Steuerfüsse 2026 müssen noch von den entsprechenden Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Die Gemeinde Thalheim wird einen gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen einen Steuerfuss von 25 % beantragen.

## 2.1.6 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird ab 2026 aufgrund der Bevölkerungszunahme und der wirtschaftlichen Entwicklung jährlich um ca. 2.3 % zunehmen (optimistische Variante).

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeindesteuerertrag zu 100%							
2'564'920	2'446'200	2'527'600	2'874'000	2'940'100	3'006'200	3'072'300	3'138'400
Steuerfuss Politische Gemeinde							
82%	86%	92%	92%	92%	96%	96%	96%
Konto 40 Steuern (ohne Grundstückgewinnsteuern und ohne Hundesteuern)							
2'353'600	2'178'150	2'496'500	2'796'000	2'859'000	3'040'100	3'103'500	3'167'000
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (2025 und 2026 Budgetwert, ab 2027 Prognose)							
548'768	886'140	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000

2026 kann mit Grundstückgewinnsteuern von ca. CHF 300'000 (vorsichtige Prognose) gerechnet werden. In der Finanzplanung sind jährlich CHF 300'000 berücksichtigt. Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt ca. CHF 250'000.

## 2.1.7 Entwicklung relative Steuerkraft Thalheim und Kantonsmittel

In Thalheim wird ab 2026 von einer leicht steigenden Steuerkraft je Einwohner ausgegangen.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Relative Steuerkraft Thalheim							
2'765	2'494	2'634	2'792	2'805	2'847	2'893	2'940
Relative Steuerkraft Kantonsmittel, eigene Abschätzung							
4'096	4'301	4'380	4'460	4'540	4'620	4'700	4'780

Die Zunahme der relativen Steuerkraft in Thalheim entwickelt sich gegenüber dem Kantonsmittel unterdurchschnittlich. Damit steigt auch der Ressourcenzuschuss je Einwohner kontinuierlich an.

## 2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich

Aufgrund der Prognose des Kantons wird mit einem weiteren Anstieg des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft gerechnet. Da die relative Steuerkraft in Thalheim nur leicht zunimmt, kann von einem steigenden Ressourcenausgleich ausgegangen werden. Die Zunahme der Einwohner und die Erhöhung des Steuerfusses führen zu folgenden Ressourcenausgleichsbeiträgen in den Jahren 2026 bis 2030.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'383'700	1'485'800	1'202'800	1'727'900	1'773'600	1'825'900	1'940'800	2'061'700
Anteil Politische Gemeinde Thalheim							
1'112'400	1'171'500	948'400	1'375'500	1'418'900	1'435'700	1'526'100	1'635'700
Anteil Sekundarschulgemeinde Andelfingen							
271'300	314'300	254'400	352'400	354'700	390'200	414'700	426'000

Der tiefe Ressourcenausgleich 2025 ist auf die hohe relative Steuerkraft von CHF 2'765 im Jahr 2023 zurückzuführen. 2026 resultiert ein Ressourcenausgleich von CHF 1'727'900. Diese hohe Zunahme basiert auf den Werten der Rechnung 2024 mit einer schwachen relativen Steuerkraft (CHF 2'494) und der Steuerfusserhöhung von 4 %.

## 2.1.9 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich

Für die Berechnung des demografischen Sonderlastenausgleichs ist die Anzahl Jugendlicher unter 20 Jahren in der Gemeinde Thalheim massgebend. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung ab 2023 und die Prognosen ab 2026

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
247	229	245	247	249	251	253	255

Der Anteil von 247 Jugendliche unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung 2023 führt zu einem hohen demografischen Sonderlastenausgleich 2025 von über CHF 100'000. Der Rückgang der Jugendlichen 2024 reduziert den demografischen Sonderlastenausgleich 2026 auf ca. CHF 30'000. Der demografische Sonderlastenausgleich ist grossen Schwankungen ausgesetzt. In den Jahren 2027 bis 2030 wird deshalb mit einem minimalen Beitrag gerechnet.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
51'924	46'474	105'183	29'393	24'900	29'800	10'100	19'800
Anteil Politische Gemeinde Thalheim							
44'700	39'951	91'982	25'543	21'420	25'550	8'560	16'840
Anteil Sekundarschulgemeinde Andelfingen							
7'224	6'523	13'201	3'850	3'480	4'250	1'540	2'960

## 2.1.10 Entwicklung Strassenlastenausgleich

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
191'562	192'344	192'300	190'100	190'100	190'100	190'100	190'100

2024 hat das Amt für Mobilität des Kantons Zürich der politischen Gemeinde Thalheim einen Beitrag von CHF 192'344 ausbezahlt.

Laut Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) vom 09.03.2022 werden 3 % der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds für die Gemeindebeiträge reserviert. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. c ist 2026 die Jahresrechnung 2024 zur Berechnung der Beiträge für die Gemeinden massgebend. In der Rechnung 2024 (Konto 6150) sind CHF 239'252 Bruttoaufwand ausgewiesen. Es wird deshalb im Budget 2026 und bis 2030 mit einem Beitrag von CHF 190'100 gerechnet.

## 2.2 Investitionsplanung

Das Investitionsprogramm wurde am 16.09.2025 überarbeitet. In den Jahren 2026 bis 2030 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen über CHF 5'000'000. (2030 in der Position „Allgemeine Verwaltung“ sind für unbestimmte Investitionen CHF 200'000 eingestellt). Für die Schulraumerweiterung sind 2026 CHF 2'650'000 enthalten.

Im Finanzvermögen sind für drei Projekte Investitionen von CHF 320'000 vorgesehen. Zusammenfassend sieht das Investitionsprogramm wie folgt aus:

Verwaltungsvermögen nach Funktionen	2026	2027	2028	2029	2030	Total
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	-	-	-	-	200'000	200'000
<b>Bildung</b>	2'650'000	-	-	-	-	2'650'000
<b>Verkehr u. Nachrichtenübermittlung</b>	130'000	170'000	265'000	100'000	-	665'000
<b>Umwelt u. Raumordnung</b>	545'000	595'000	420'000	50'000	-40'000	1'570'000
<i>Wasserversorgung</i>	-20'000	10'000	175'000	20'000	-20'000	165'000
<i>Abwasserbeseitigung</i>	315'000	485'000	195'000	30'000	-20'000	1'005'000
<i>Abfallwirtschaft</i>	40'000	-	-	-	-	40'000
<i>Übriger Umweltschutz</i>	210'000	100'000	50'000	-	-	360'000
<b>Volkswirtschaft</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>3'325'000</b>	<b>765'000</b>	<b>685'000</b>	<b>150'000</b>	<b>160'000</b>	<b>5'085'000</b>
Finanzvermögen	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Diverse Projekte	50'000	270'000	-	-	-	320'000
<b>Total</b>	<b>50'000</b>	<b>270'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>320'000</b>
Gesamttotal	2026	2027	2028	2029	2030	Total
<b>Verwaltungs- und Finanzvermögen</b>	<b>3'375'000</b>	<b>1'035'000</b>	<b>685'000</b>	<b>150'000</b>	<b>160'000</b>	<b>5'405'000</b>
davon gebührenfinanziert	335'000	495'000	370'000	50'000	-40'000	1'210'000
davon steuerfinanziert	3'040'000	540'000	315'000	100'000	200'000	4'195'000

## 2.3 Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die eigenwirtschaftlichen Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen hohe Beträge (Eigenkapital) in ihrem Spezialfinanzierungskonto aus. Es sind deshalb in allen drei Bereichen in den nächsten Jahren keine Gebührenanpassungen notwendig.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Wasserversorgung</b>					
Verwaltungsvermögen	344'272	926'226	1'097'457	1'029'124	963'924	941'824
Spezialfinanzierungskonto	806'573	1'292'558	1'308'278	1'331'572	1'314'132	1'316'782
<b>Nettovermögen</b>	<b>462'301</b>	<b>366'332</b>	<b>210'821</b>	<b>302'448</b>	<b>350'208</b>	<b>374'958</b>
	<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Verwaltungsvermögen	-155'551	-198'240	-220'759	-198'402	-16'002	267'098
Spezialfinanzierungskonto	684'047	648'825	561'363	561'782	537'412	495'812
<b>Nettovermögen</b>	<b>839'598</b>	<b>847'065</b>	<b>782'122</b>	<b>760'184</b>	<b>553'414</b>	<b>228'714</b>
	<b>Abfallwirtschaft</b>					
Verwaltungsvermögen	62'463	94'343	99'206	95'605	188'805	218'005
Spezialfinanzierungskonto	97'705	104'562	102'796	101'526	87'576	71'976
<b>Nettovermögen/-schuld</b>	<b>35'242</b>	<b>10'219</b>	<b>3'590</b>	<b>5'921</b>	<b>-101'229</b>	<b>-146'029</b>

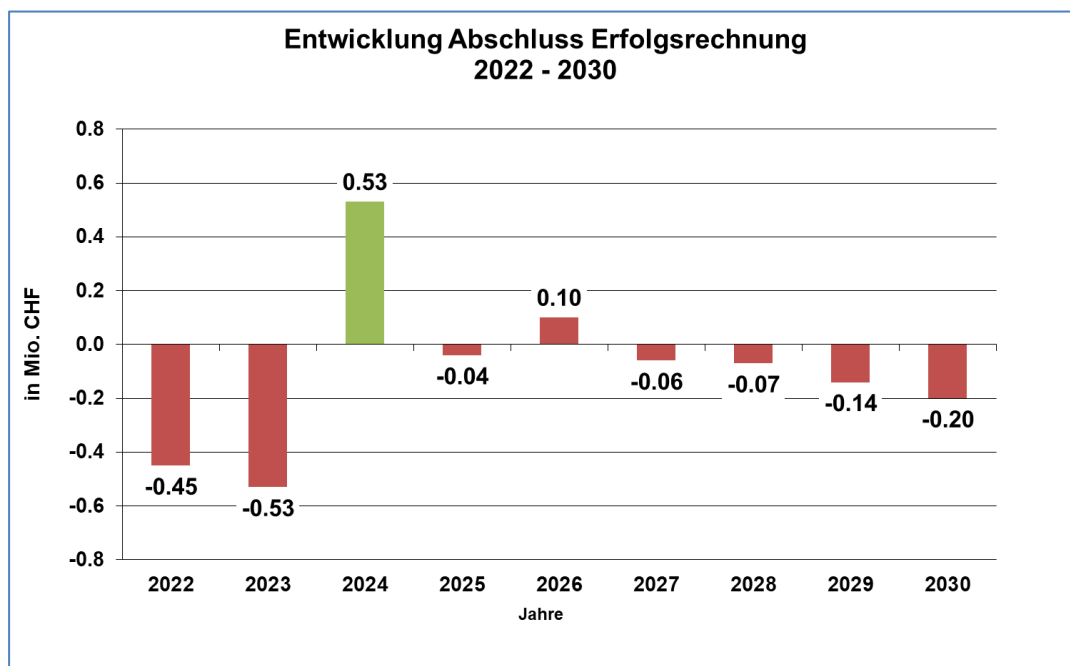
In der Abfallwirtschaft muss die Entwicklung der Nettoschuld in den nächsten zwei Jahren besonders beachtet werden. Ein weiterer Anstieg sollte vermieden werden.

### 3. Resultate

#### 3.1 Planerfolgsrechnung Steuerfuss 2024 86 %; ab 2025 92 % und ab 2028 96 %

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Planerfolgsrechnung</b>				aktualisiert					
<b>Aufwand</b>	<b>5'618.5</b>	<b>5'767.9</b>	<b>5'655.8</b>	<b>5'758.5</b>	<b>6'377.3</b>	<b>6'722.2</b>	<b>7'013.8</b>	<b>7'296.7</b>	<b>7'600.6</b>
30 Personal	1'222.7	1'288.3	1'275.3	1'388.1	1'468.5	1'542.2	1'596.2	1'652.1	1'709.9
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'205.4	1'532.3	1'357.5	1'213.7	1'334.3	1'417.7	1'474.4	1'533.4	1'594.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	62.4	78.0	101.2	151.5	286.8	364.1	368.4	366.6	390.4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	493.3	16.1	25.0	1.5	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6
36 Transferaufwand	2'634.7	2'852.9	2'896.8	3'003.7	3'284.1	3'394.6	3'571.2	3'741.0	3'902.0
Rest	2'396.2	2'579.1	2'582.4	2'745.0	2'927.9	3'035.7	3'176.8	3'322.1	3'471.8
Ressourcenausgleich Total an Schulen	177.2	271.3	314.3	254.5	352.0	354.7	390.2	414.7	426.0
Ressourcenausgleich an Sekundarschule	177.2	271.3	314.3	254.5	352.0	354.7	390.2	414.7	426.0
Demografischer SL an Sekundarschule	3.7	7.2	6.5	13.2	3.9	3.5	4.3	1.5	3.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	61.3	2.5	0.1	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Ertrag</b>	<b>4'561.6</b>	<b>6'131.5</b>	<b>6'121.9</b>	<b>5'630.7</b>	<b>6'398.0</b>	<b>6'590.1</b>	<b>6'877.0</b>	<b>7'092.9</b>	<b>7'339.6</b>
40 Fiskalertrag	2'177.7	2'913.7	3'075.8	2'781.5	3'108.0	3'171.0	3'322.0	3'385.0	3'448.0
41 Regalien u. Konzessionen	1.2	0.4	0.3	0.5	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
42 Entgelte	638.4	613.1	603.7	542.3	590.6	651.3	705.2	737.2	763.7
43 Verschiedene Erträge	15.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	47.8	140.4	8.5	71.5	70.4	70.4	70.4	70.4	70.4
46 Transferertrag	1'681.1	2'463.6	2'433.6	2'234.9	2'628.3	2'696.7	2'778.7	2'899.6	3'056.8
Rest	755.7	836.5	709.0	734.6	680.9	708.1	732.9	758.6	785.2
Total Finanzausgleich	925.4	1'435.6	1'532.3	1'308.0	1'757.3	1'798.5	1'855.7	1'950.9	2'081.5
Ressourcenausgleich	903.5	1'383.7	1'485.8	1'202.8	1'727.9	1'773.6	1'825.9	1'940.8	2'061.7
Demografischer Sonderlastenausgleich	21.9	51.9	46.5	105.2	29.4	24.9	29.8	10.1	19.8
Kantonsbeitrag Strassenlastenausgleich	0.0	191.5	192.3	192.3	190.1	190.1	190.1	190.1	190.1
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'056.9</b>	<b>363.6</b>	<b>466.1</b>	<b>-127.8</b>	<b>20.7</b>	<b>-132.1</b>	<b>-136.8</b>	<b>-203.8</b>	<b>-261.0</b>
34 Finanzaufwand	23.5	1'732.9	66.0	7.4	8.3	25.6	30.5	30.5	30.4
44 Finanzertrag	630.7	843.4	124.1	99.9	91.8	92.7	93.6	94.5	95.4
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>607.2</b>	<b>-889.5</b>	<b>58.1</b>	<b>92.5</b>	<b>83.5</b>	<b>67.1</b>	<b>63.1</b>	<b>64.0</b>	<b>65.0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-449.7</b>	<b>-525.9</b>	<b>524.2</b>	<b>-35.3</b>	<b>104.2</b>	<b>-65.0</b>	<b>-73.7</b>	<b>-139.8</b>	<b>-196.0</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-449.7</b>	<b>-525.9</b>	<b>524.2</b>	<b>-35.3</b>	<b>104.2</b>	<b>-65.0</b>	<b>-73.7</b>	<b>-139.8</b>	<b>-196.0</b>

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 92 % einen Ertragsüberschuss von CHF 104'200 aus. Ohne den neuen Kantonsbeitrag an die Strassenlasten von CHF 190'100 hätte im Budget 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 85'000 resultiert.



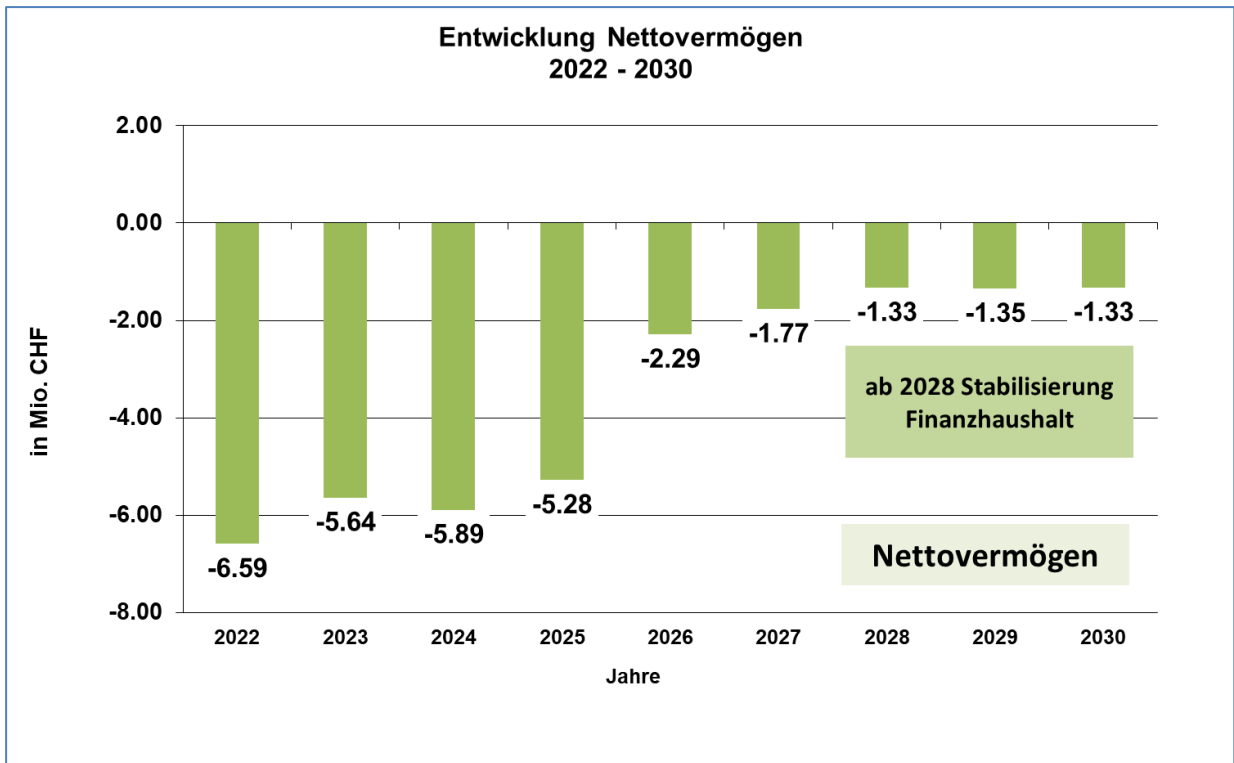
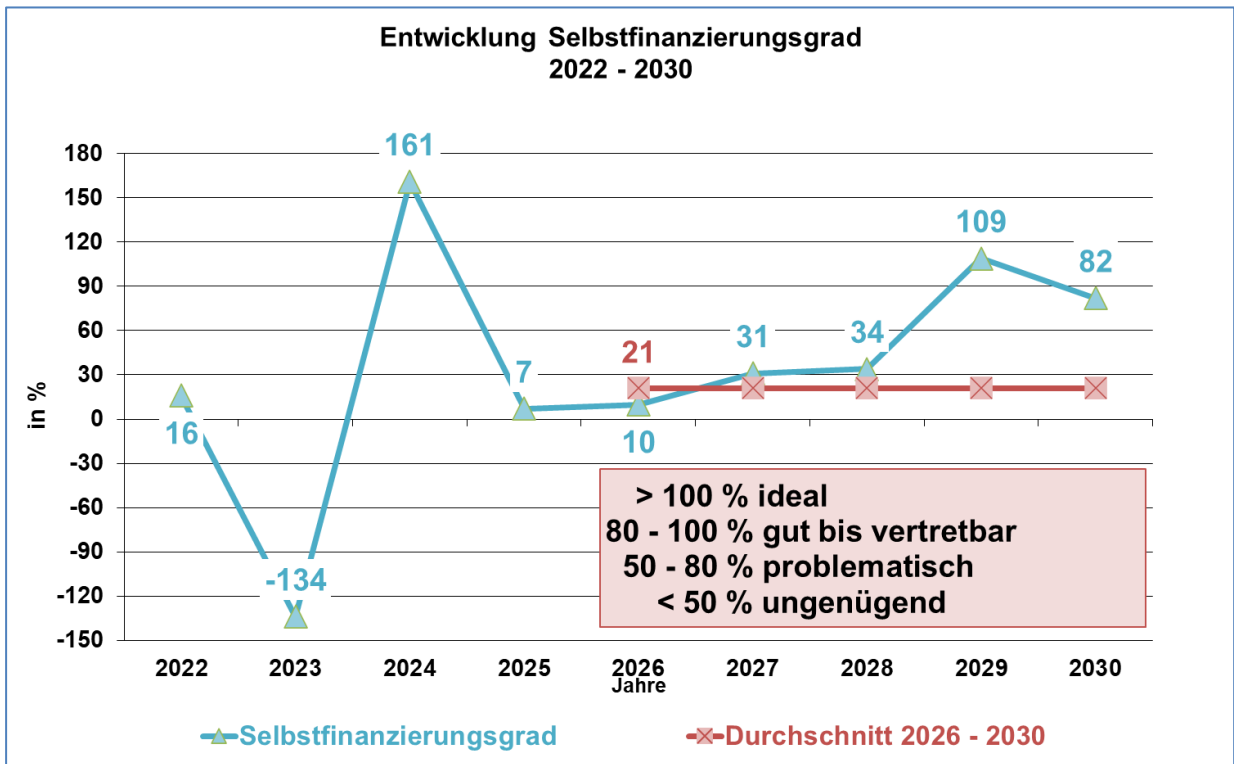
### 3.2 Planbilanz und Kennzahlen Steuerfuss 2024 86 %; ab 2025 92 % und ab 2028 96 %

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Planerfolgsrechnung Zusammenfassung</b>	aktualisiert								
<b>Aufwand</b>	<b>6'457.6</b>	<b>7'837.6</b>	<b>6'113.1</b>	<b>6'215.0</b>	<b>6'850.2</b>	<b>7'212.4</b>	<b>7'508.9</b>	<b>7'791.8</b>	<b>8'095.6</b>
<b>Ertrag</b>	<b>6'007.9</b>	<b>7'311.7</b>	<b>6'637.3</b>	<b>6'179.7</b>	<b>6'954.4</b>	<b>7'147.4</b>	<b>7'435.2</b>	<b>7'652.0</b>	<b>7'899.6</b>
Grundstückgewinnsteuer	256.9	548.8	886.1	300.0	300.0	300.0	300.0	300.0	300.0
Ressourcenausgleich	903.5	1'383.7	1'485.8	1'202.8	1'727.9	1'773.6	1'825.9	1'940.8	2'061.7
Demografischer Sonderlastenausgleich	21.9	51.9	46.5	105.2	29.4	24.9	29.8	10.1	19.8
Kantonsbeitrag Strassenlasten	0.0	191.5	192.3	192.3	190.1	190.1	190.1	190.1	190.1
<b>Abschluss</b>	<b>-449.7</b>	<b>-525.9</b>	<b>524.2</b>	<b>-35.3</b>	<b>104.2</b>	<b>-65.0</b>	<b>-73.7</b>	<b>-139.8</b>	<b>-196.0</b>
<b>Investitionsplanung</b>									
Ausgaben	1'514.6	499.4	726.4	954.0	3'444.0	805.0	725.0	190.0	200.0
Einnahmen	786.7	73.7	328.5	274.6	119.0	40.0	40.0	40.0	40.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>727.9</b>	<b>425.7</b>	<b>397.9</b>	<b>679.4</b>	<b>3'325.0</b>	<b>765.0</b>	<b>685.0</b>	<b>150.0</b>	<b>160.0</b>
<b>Nettoveränderungen FV</b>	<b>25.2</b>	<b>45.6</b>	<b>-92.7</b>	<b>80.0</b>	<b>50.0</b>	<b>270.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>119.5</b>	<b>-572.2</b>	<b>642.0</b>	<b>50.4</b>	<b>328.4</b>	<b>236.5</b>	<b>232.1</b>	<b>164.2</b>	<b>131.8</b>
<b>Finanzierungsüberschuss -fehlbetrag</b>	<b>-608.4</b>	<b>-997.9</b>	<b>244.1</b>	<b>-629.0</b>	<b>-2'996.6</b>	<b>-528.5</b>	<b>-452.9</b>	<b>14.2</b>	<b>-28.2</b>
<b>Planbilanz</b>									
Finanzvermögen	9'332.0	8'300.4	8'370.9	7'741.9	5'745.3	6'216.8	5'763.9	5'778.1	5'749.9
Verwaltungsvermögen	3'292.9	3'640.6	3'937.2	4'460.9	7'494.9	7'891.6	8'204.0	7'983.2	7'748.6
<b>Total Aktiven</b>	<b>12'624.9</b>	<b>11'941.0</b>	<b>12'308.1</b>	<b>12'202.8</b>	<b>13'240.2</b>	<b>14'108.4</b>	<b>13'967.9</b>	<b>13'761.3</b>	<b>13'498.5</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	2'444.7	2'410.9	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5
Langfristiges Fremdkapital	298.7	248.0	201.9	187.7	1'178.1	2'168.5	2'158.9	2'149.3	2'139.7
<b>Fremdkapital Total</b>	<b>2'743.4</b>	<b>2'658.9</b>	<b>2'479.4</b>	<b>2'465.2</b>	<b>3'455.6</b>	<b>4'446.0</b>	<b>4'436.4</b>	<b>4'426.8</b>	<b>4'417.2</b>
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'046.0	1'972.5	1'994.9	1'939.1	1'881.9	1'824.7	1'767.5	1'710.3	1'653.1
Zweckfreies Eigenkapital	7'835.5	7'309.6	7'833.8	7'798.5	7'902.7	7'837.7	7'764.0	7'624.2	7'428.2
<b>Eigenkapital Total</b>	<b>9'881.5</b>	<b>9'282.1</b>	<b>9'828.7</b>	<b>9'737.6</b>	<b>9'784.6</b>	<b>9'662.4</b>	<b>9'531.5</b>	<b>9'334.5</b>	<b>9'081.3</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>12'624.9</b>	<b>11'941.0</b>	<b>12'308.1</b>	<b>12'202.8</b>	<b>13'240.2</b>	<b>14'108.4</b>	<b>13'967.9</b>	<b>13'761.3</b>	<b>13'498.5</b>
<b>Kennzahlen</b>									
Selbstfinanzierungsgrad	16%	-134%	161%	7%	10%	31%	34%	109%	82%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-6'588.6	-5'641.5	-5'891.5	-5'276.7	-2'289.7	-1'770.8	-1'327.5	-1'351.3	-1'332.7
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-6'730	-5'493	-5'862	-5'240	-2'130	-1'625	-1'212	-1'228	-1'206
Nettoverschuldungsquotient	-345%	-240%	-271%	-214%	-82%	-62%	-45%	-45%	-44%
Eigenkapitalquote	76%	75%	77%	77%	71%	65%	64%	64%	63%
Zinsbelastungsquote	-1.6%	-1.3%	-1.1%	-1.0%	0.0%	0.7%	0.7%	0.7%	0.6%
Investitionsanteil	23%	8%	11%	15%	36%	11%	10%	3%	3%
<b>Steuerfuss Polit. Gemeinde</b>	<b>82%</b>	<b>82%</b>	<b>86%</b>	<b>92%</b>	<b>92%</b>	<b>92%</b>	<b>96%</b>	<b>96%</b>	<b>96%</b>
<b>Steuerfuss Sekundarschulgemeinde</b>	<b>22%</b>	<b>22%</b>	<b>22%</b>	<b>23%</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>
<b>Steuerfuss Total</b>	<b>104%</b>	<b>104%</b>	<b>108%</b>	<b>115%</b>	<b>117%</b>	<b>117%</b>	<b>121%</b>	<b>121%</b>	<b>121%</b>

Die Kennzahlen weisen auf eine schwache Selbstfinanzierung hin. Die 2025 bis 2029 geplanten Nettoinvestitionen von CHF 3'621'100 können nur zu einem Fünftel aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 21 %. Die Steuerfusserhöhungen 2024 und 2025 können den Abbau des Nettovermögens verlangsamen, aber kaum stoppen. Die Steuerfusserhöhung 2028 von 4 % ist deshalb notwendig.

### 3.3 Plangeldflussrechnung vereinfacht

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
+/- Abschluss	-449.7	-525.9	524.2	-35.3	104.2	-65.0	-73.7	-139.8	-196.0
+ Abschreibungen	123.7	80.5	101.3	155.7	291.0	368.3	372.6	370.8	394.6
+ Einlagen in Fonds	493.3	16.1	25.0	1.5	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6
- Entnahmen aus Fonds	-47.8	-140.4	-8.5	-71.5	-70.4	-70.4	-70.4	-70.4	-70.4
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Auflösung langfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>119.5</b>	<b>-569.7</b>	<b>642.0</b>	<b>50.4</b>	<b>328.4</b>	<b>236.5</b>	<b>232.1</b>	<b>164.2</b>	<b>131.8</b>
Investitionstätigkeit VM	727.9	425.7	397.9	679.4	3'325.0	765.0	685.0	150.0	160.0
Investitionstätigkeit FM	-25.2	-45.6	92.7	-80.0	-50.0	-270.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	253.1	990.1	90.3	0.0	1'000.0	1'000.0	0.0	0.0	0.0
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>-380.5</b>	<b>-50.9</b>	<b>427.1</b>	<b>-709.0</b>	<b>-2'046.6</b>	<b>201.5</b>	<b>-452.9</b>	<b>14.2</b>	<b>-28.2</b>



## 4. Zusammenfassung und Kommentar

### 4.1 Budget 2025 aktualisiert und Budget 2026

Das aktualisierte Budget 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 35'500. Das Budget 2025 hat einen Aufwandüberschuss von CHF 140'340 ausgewiesen. Damit verbessert sich die Erfolgsrechnung um ca. CHF 100'000. Diese Verbesserung ist auf leicht höhere Steuererträge zurückzuführen.

Aus dem Rechnungsabschluss resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 50'400 (entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 7 %). Thalheim verfügt 2025 noch über ausreichende flüssige Mittel, um die Nettoinvestitionen ohne Aufnahme von Darlehen selber zu finanzieren.

2025 dürfte das Nettovermögen um rund CHF 600'000 auf CHF 5'200'000 sinken.

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 92 % einen Ertragsüberschuss von CHF 104'250 aus. Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 3'325'000 (Schulhauserweiterung) und im Finanzvermögen Nettoausgaben von CHF 50'000 enthalten. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 10 %.

Gesamthaft resultiert 2026 ein Finanzierungsfehlbetrag von fast CHF 3'000'000 (inkl. Investitionen im Finanzvermögen von CHF 50'000). Die Selbstfinanzierung und die flüssigen Mittel reichen nicht mehr aus, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. 2026 müssen mindestens CHF 1'000'000 Darlehen aufgenommen werden. Die hohen Investitionen und die tiefe Selbstfinanzierung führen zu einem sprunghaften Abbau des Nettovermögens auf CHF 2'300'000 Ende 2026.

### 4.2 Finanzplanung 2026 bis 2030

Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2030 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ca. CHF 5'085'000 und Nettoausgaben im Finanzvermögen von CHF 320'000 sowie einem Steuerfuss bis 2027 von 92 % und ab 2028 von 96 % zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Thalheim entwickelt.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 2026 bis 2030 beträgt nur 21 %. Dies ist gemäss Kennzahlen ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad. Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen müssen die flüssigen Mittel abgebaut und 2027 muss nochmals ein Darlehen von CHF 1'000'000 aufgenommen werden. Das strukturelle Defizit kann immer noch nicht ganz eliminiert werden. Die finanzielle Situation kann jedoch mit der Steuerfusserhöhung 2028 von 4 % stabilisiert werden.

#### 4.2.1 Entwicklung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0	0	0	1'000'000	1'000'000	0	0	0

Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung werden 2026 und 2027 je CHF 1'000'000 Darlehen zur Finanzierung der Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen benötigt. Diese Darlehen können aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrad nicht kurzfristig amortisiert werden. Da die Gemeinde über sach- und immaterielle Anlagen im Finanzvermögen von ca. CHF 4'000'000 verfügt, resultiert in der Bilanz immer noch ein Nettovermögen.

#### 4.2.2 Entwicklung flüssige Mittel

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
3'163'400	3'590'500	2'881'500	834'900	1'036'400	583'500	597'700	569'500

Bis Ende 2028 reduzieren sich die flüssigen Mittel auf ca. CHF 580'000. Sie reichen dann zusammen mit der Selbstfinanzierung aus, um die Nettoinvestitionen zu finanzieren und eine ausreichende Liquidität während der Planungsperiode sicherzustellen.

### **4.3 Schlussbemerkungen**

Im letzten Finanz- und Aufgabenplan wurde darauf hingewiesen, dass ein Steuerfuss von 92 % ausreichen sollte, die Gemeindefinanzen zu stabilisieren und das strukturelle Defizit zu eliminieren.

An der Urne vom September wurde über das neue Projekt „Schulraumerweiterung“ mit voraussichtlichen Kosten von ca. CHF 2'650'000 abgestimmt. Die durch dieses Projekt resultierenden Folgekosten können nicht mehr mit einem Steuerfuss von 92 % finanziert werden. Wie der Finanzplan zeigt, ist eine weitere Steuerfusserhöhung 2028 um 4 % auf 96 % notwendig.

#### **Risiken**

Die Gemeinde Thalheim gehört zu den Gemeinden mit einem tiefen Anteil der über 80-Jährigen. Deshalb sind auch die Nettoaufwendungen im Bereich Gesundheit (Pflegefiananzierung) und Soziale Sicherheit (Ergänzungsleistungen) im Kantons- und Bezirksvergleich tief. Je nach der demografischen Entwicklung der über 60-Jährigen muss zukünftig mit höheren Kosten gerechnet werden.

Weiter dürfte auch die in Diskussion stehende Reform des Finanzausgleichs Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben. Sollte es zu einer Reduktion des Ressourcenausgleichs kommen, dürfte dies in Thalheim zu bedeutenden Ertragsreduktionen führen.

## Kennzahlen

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
<b>Eigenkapitalquote</b> Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
<b>Zinsbelastungsquote</b> Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
<b>Investitionsanteil</b> Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend

## Traktandum 2

### Vorgutachten und Einführung Tempo-30-Zonen, Kreditgenehmigung

#### Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 09.12.2021 einen Rahmenkredit von Fr. 135'000 für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen.

Die Umsetzungsarbeiten begannen im Jahre 2022 und die Signalisationen wurden in den Jahren 2023 und 2024 installiert.

#### Abrechnung

Die Ausgaben wurden zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 6150.5010.09, „Tempo-30-Zonen“) bewilligt und im Budget 2023 eingestellt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben/Unternehmung	Beleg Nr.	Abrechnung	
Gossweiler Ingenieure, Ausarbeitung Verkehrsgutachten u. Baubegleitung	22/0947	Fr.	4'031.90
Gossweiler Ingenieure, Ausarbeitung Verkehrsgutachten u. Baubegleitung	22/1338	Fr.	1'518.25
Gossweiler Ingenieure, Ausarbeitung Verkehrsgutachten u. Baubegleitung	22/2658	Fr.	3'773.85
Gossweiler Ingenieure, Ausarbeitung Verkehrsgutachten u. Baubegleitung	23/1967	Fr.	3'397.90
Gossweiler Ingenieure, Ausarbeitung Verkehrsgutachten u. Baubegleitung	23/2391	Fr.	2'916.00
Klemmfix (Schweiz AG) Markierungs- und Signalisationsarbeiten	23/2390	Fr.	26'941.15
Klemmfix (Schweiz AG) Zusatz Zone 30 Gütighausen/Thalheim	24/0974	Fr.	2'552.75
<b>Total inkl. MWST</b>		<b>Fr.</b>	<b>45'131.80</b>

## Kreditvergleich

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung	Fr.	135'000.00
Gesamtkredit	Fr.	135'000.00
Gesamtkosten gemäss Abrechnung	Fr.	45'131.80
<b>Kreditunterschreitung inkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>89'868.20</b>

Die Finanzabteilung bestätigte am 31. März 2025 die Richtigkeit der getätigten Verbuchungen.

## Begründung der Abweichung

Die Minderkosten von Fr. 89'868.20 (66.5%) werden wie folgt begründet:

Im November 2020 wurde dem Gemeinderat Thalheim an der Thur eine Petition mit rund 134 Unterschriften eingereicht. Das Anliegen der Unterzeichnenden war klar: die Einführung einer Tempo-30-Zone im Dorf Thalheim, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lebensqualität in der Gemeinde zu verbessern. Der Gemeinderat nahm dieses Anliegen ernst und beschloss darüber hinaus, auch den Ortsteil Gütighausen in die Überlegungen miteinzu beziehen.

Zur fachlichen Beurteilung des Vorhabens beauftragte der Gemeinderat die Firma Gossweiler Ingenieure AG mit der Erstellung eines Vorgutachtens. Dieses wurde Ende Mai 2021 vorgelegt und enthielt neben einer technischen Analyse auch eine erste Kostenschätzung. Dabei wurden mögliche Problemstellen im Verkehrsnetz identifiziert. Das heisst Stellen, an denen eine zusätzliche bauliche Verkehrsberuhigung sinnvoll oder notwendig sein könnte, um die Einhaltung der angestrebten Geschwindigkeit von 30 km/h wirkungsvoll zu unterstützen.

Da die Kosten solcher baulichen Massnahmen je nach Umfang, Material und Ausführungsart stark variieren können, wurde in der Kostenschätzung vorsorglich vom sogenannten «Worst-Case»-Szenario ausgegangen. Ziel war es, eine realistische Budgetgrundlage zu schaffen, ohne das Risiko späterer Kostenüberschreitungen.

Im Verlauf der Projektplanung zeigte sich jedoch, dass viele der ursprünglich angedachten baulichen Eingriffe zurzeit nicht zwingend notwendig sind. Daher konnte vorerst auf umfangreiche Massnahmen verzichtet werden. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die vorsichtige und zugleich vorausschauende Planung konnte eine sinnvolle und sichere Lösung für den Verkehr gefunden werden, die sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung als auch dem Budget der Gemeinde entspricht.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Umsetzung Tempo-30-Zonen im Gesamtbetrag von Fr. 45'131.80.

Thalheim an der Thur, 30.09.2025

## **Gemeinderat Thalheim an der Thur**

Sandro Stelletti                      Werner Wegmann  
Gemeindepräsident                  Gemeindeschreiber

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Mit Beschluss vom 09. Dezember 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur einen Rahmenkredit über CHF 135'000.00 für ein Vorgutachten und die Einführung von Tempo-30-Zonen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung des Rahmenkredites mit Bruttoausgaben von CHF 45'131.80 geprüft. Die signifikante Kostenunterschreitung erklärt sich dadurch, dass auf umfangreiche bauliche Massnahmen verzichtet wurde.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 die Kreditabrechnung entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Thalheim an der Thur, 21. Oktober 2024

## **Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur**

Ingrid Lüthi                              Franziskus Dürr  
Präsidentin                              Aktuar